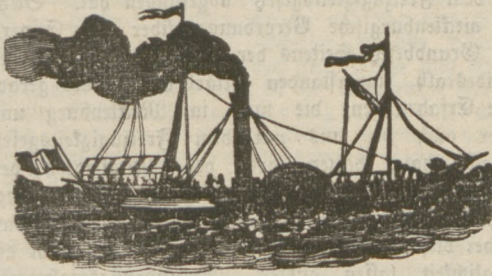


Danziger Dampfboot.

N^o 97.

Sonnabend, den 25. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Porticassengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1868.

39ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Basel u. Paris: Gaasenslein & Bogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 24. April. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4ten Klasse 137ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thln. auf Nr. 57,824. 1 Hauptgewinn von 15,000 Thln. auf Nr. 61,463. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 5753 u. 50,399. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 33,272 63,059 u. 72,341.

44 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1884. 11,056. 12,091. 18,595. 22,966. 23,490. 23,691. 26,711. 27,746. 28,350. 32,251. 32,775. 33,773. 33,775. 35,629. 38,505. 39,326. 39,427. 42,971. 47,871. 52,297. 53,444. 54,128. 55,207. 55,382. 57,169. 57,783. 57,923. 57,987. 63,627. 66,290. 66,406. 68,751. 70,108. 71,924. 78,379. 83,740. 85,460. 85,588. 85,617. 85,741. 89,750. 89,763 u. 94,953.

54 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 183. 462. 7896. 8180. 8560. 8790. 9435. 9586. 9918. 11,275. 12,463. 13,413. 13,620. 15,295. 15,449. 24,582. 25,704. 26,717. 26,867. 27,400. 32,986. 32,990. 37,872. 42,047. 43,121. 44,186. 45,055. 52,447. 54,638. 56,220. 57,365. 58,750. 59,010. 59,294. 59,505. 61,913. 62,398. 65,619. 65,787. 66,672. 70,895. 71,277. 71,827. 73,229. 74,361. 76,101. 83,926. 85,275. 85,391. 87,676. 88,015. 88,479. 89,011 u. 91,763.

65 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 40. 2294. 3758. 7564. 8916. 9526. 12,924. 13,989. 14,179. 19,573. 21,148. 30,145. 31,090. 32,885. 34,236. 34,665. 36,357. 36,516. 36,605. 37,307. 38,730. 39,444. 43,744. 44,199. 45,294. 45,760. 46,291. 47,275. 48,459. 49,030. 49,722. 50,327. 53,962. 54,414. 57,154. 57,601. 59,940. 60,151. 60,868. 62,425. 63,314. 64,347. 64,770. 69,422. 70,496. 70,739. 71,759. 74,402. 76,291. 77,562. 77,660. 78,582. 79,477. 79,915. 79,967. 82,273. 83,049. 83,556. 87,005. 88,332. 88,914. 91,189. 92,408. 92,658 u. 94,411.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 20,000 Thln. nach Schweidnitz bei Scholz; obiger Hauptgewinn von 15,000 Thln. nach Waldenburg i. Schl. bei Schützenhofer; obige 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen nach Berlin bei Typpe und nach Saarbrück bei Dmlor. — Nach Danzig fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 22,966 u. 38,505; 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 71,277 u. 85,275; 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 32,885.

Telegraphische Depeschen.

Schwerin, Donnerstag 23. April.

Die Mittheilungen einiger Zeitungen, die mecklenburgische Regierung wünsche den Termin des Eintritts Mecklenburgs und Lübeds in den Zollverein möglichst an das Ende des Jahres gesetzt zu sehen; sowie beim Anschluß sei eine Nachversteuerung vorgesehen, wovon $\frac{1}{4}$ sofort, $\frac{3}{4}$ nach sechs Monaten bezahlt werden sollen, entbehren nach verlässlicher Information jeder Begründung.

München, Freitag 24. April.

Der Finanz-Ausschuß hat beim Kriegs-Stat eine Absetzung von 816,445 Gulden beantragt, worauf der Kriegsminister erklärt hat: er bedürfe zur Unterhaltung der von den verbündeten Staaten gleich organisierten und ausgerüsteten Armee die geforderten 16 Millionen; im äußersten Falle wäre er mit der Absetzung von 550,000 Fl. einverstanden, vorausgesetzt, daß er über die etwaigen Ersparnisse der einzelnen Titel frei verfügen könne.

Wien, Donnerstag 23. April.

Auf den Wunsch der Regierung haben Clubberatungen über das neue Wehrgesetz statt gefunden, und ist das Resultat der Beratungen der Regierung mitgetheilt. Der Club der Liberalen nahm im Princip die allgemeine Wehrpflicht mit einer Uebergangsperiode an. Die Dienstzeit in der Linie soll höchstens drei Jahre währen und sodann der Dienst in der Landwehr folgen. Die Armeeinheit ist aufrecht zu halten. Der Club der Linken beschloß: Unbeschadet des der Volksvertretung zustehenden Rechtes der Recrutengewilligung ist das Wehrgesetz auf das Princip der

allgemeinen Dienstpflicht zu basiren und dabei Präsenzzeit und Dienstzeit möglichst kurz zu bemessen.

— Freitag 24. April. Ein in der amtlichen „Wiener Ztg.“ veröffentlichtes kaiserliches Handschreiben beauftragt den Justizminister, anlässlich der Entbindung der Kaiserin Anträge zur Amnestirung von Sträflingen zu unterbreiten.

Turin, Donnerstag 24. April.

Der Kronprinz von Preußen besuchte gestern die Artilleriekaserne bei Venaria und wohnte einem daselbst ausgeführten Manöver bei. — Am Abend erschien Se. Igl. Hoheit auf dem von den städtischen Behörden gegebenen Ball.

Madrid, Freitag 24. April.

Die Königin hat gestern Gonzalez Brabo mit der Neubildung eines Cabinets beauftragt.

London, Donnerstag 23. April.

Im Oberhause fand heute eine Discussion über den im Unterhause bereits angenommenen Antrag wegen Abschaffung von Zwangsabgaben für die Kirche statt. Carl Derby, welcher zum ersten Male nach seiner Krankheit wieder zugegen war, sprach sich dagegen aus, der Antrag wurde jedoch angenommen.

London, Freitag 24. April.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde das Budget vorgelegt. Die Ausgaben 70,428,000, die Einnahmen 71,350,000 Pf. St. Die Kriegskosten haben bis jetzt die Höhe von 5 Millionen erreicht, wovon 2 Millionen gedeckt sind. Behufs weiterer Deckung beantragt der Schatzkanzler einen Einkommensteuerezuschlag auf 6 Pence und die Ausgabe von einer Million Schatzbonds. Gladstone billigte die Vorschläge.

— Donnerstag 24. April. Das preussische Panzerschiff „König Wilhelm“ wird morgen von Stapel gelassen werden.

Norddeutscher Reichstag.

11. Sitzung. Freitag, 24. April.

Der Reichstag erledigte fast ohne Discussion seine heutige Tagesordnung: das Branntweinsteuer-Gesetz für Hohenzollern, die Postverträge mit Belgien und Dänemark, das Tabaksteuergesetz für Oberhessen und endlich die Prüfung der Wahl des Abg. Devens (Essen). Die letztere wurde auf einen Antrag v. Sch. weigerte an die 4. Abtheilung zurückverwiesen, da er Schriftstücke verlas, welche eine nachträgliche Prüfung erheischen. Graf Schwerin unterstützte diesen Antrag, dem auch das Haus beitrug. Dasselbe wird deshalb zur definitiven Entscheidung über die Wahl v. Devens morgen 12 Uhr eine Sitzung halten, obwohl dies nach der Erklärung des Präsidenten v. Delbrück keineswegs notwendig sein würde, da nach dem Vertrage vom 8. Juni v. J. das Zollparlament die etwa noch rückständigen Wahlprüfungen von Reichstags-Mitgliedern zu erledigen hat.

Politische Rundschau.

Es ist in Berlin allgemein das Gerücht verbreitet, daß am Mittwoch eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden habe, in welcher beschlossen worden ist, zum 1. Mai sehr ausgedehnte Armeeverurlaubungen eintreten zu lassen, und zwar ist dieser Beschluß gefaßt, nachdem man die Gewißheit erhalten hat, daß zum gleichen Zeitpunkt auch von Seiten der französischen und der österreichischen Regierung gleich ausgedehnte Verurlaubungen eintreten werden. Die Konferenz des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Rouvier, mit den Votzkaftern Preußens und Oesterreichs, von der eine telegraphische Depesche meldete, dürfte mit diesen Be-

schlußfassungen zusammenhängen. Tritt die Maßregel zunächst auch aus finanziellen Motiven ein, so liegt die große politische Bedeutung derselben doch gleichfalls auf der Hand.

Unser König soll, wie in Abgeordnetentreiben erzählt wird, in Folge der Zurückziehung des Gesetzesentwurfs über die Verwaltung der Bundesschulden nach Annahme des Miquel'schen Amendements, eine vollständige Umarbeitung des Marine-Stats angeordnet haben, um die gewünschte Vermehrung der Flotte nunmehr auf dem Wege des Stats herbeizuführen.

Das Zollparlament wird am nächsten Montage von Sr. Majestät dem Könige mit der Feierlichkeit eröffnet werden, wie sie der hohen Bedeutung der Versammlung entspricht. Als die Deutschen Regierungen bei der Wiederaufrichtung des Zoll- und Handelsbundes die Vertreter des Deutschen Volkes zur Mitwirkung bei den weiteren Entscheidungen beriefen, gaben sie der Versammlung derselben den bedeutsamen Namen eines „Parlaments“, den Namen, mit welchem mehr als mit irgend einem anderen der Begriff einer vollwichtigen Theilnahme des Volkes an seinen Angelegenheiten verknüpft ist. Die Einsetzung eines Zollparlaments bezeichnete zunächst die tief eingreifende Aenderung, welche in dem Zollbunde selbst vor sich ging; die Entwicklung der Deutschen Handels- und Verkehrsinteressen hatte früher die größten Schwierigkeiten darin gefunden, daß erstens bei den Berathungen des Zollvereins selbst nur die Regierungen theilhaftig waren, und daß bei den Entschlüssen derselben der Widerspruch jedes, auch des kleinsten Staates jegliche Aenderung, wäre sie auch von allen übrigen Theilnehmern als nöthig erkannt worden, zu hindern vermochte, — daß ferner die Beschlüsse des Zollvereins hinterher der Genehmigung aller Landtage in den einzelnen Staaten bedurften. Es war ein weiter und schwieriger Weg, den jede Maßregel der Verbesserung und des Fortschrittes durchzumachen hatte, — und jedesmal, wenn es galt, einen wichtigen Schritt vorwärts zu thun, bedurfte es der größten Kraftanstrengung der leitenden Regierung; oft vermochte nur die Drohung mit dem gänzlichen Zerfalle des Bundes noch in der letzten Stunde eine Einigung herbei zu führen. In dem erneuten Zollbunde sind diese Schwierigkeiten einer lebensfrischen Entwicklung nach beiden Richtungen beseitigt. In dem Bundesrathe, welcher die Vertreter der Regierungen in sich faßt, können Verbesserungen, welche das gemeinsame Interesse erfordert, nicht mehr durch einzelne Stimmen aufgehoben werden, sondern die Mehrheit der Stimmen entscheidet über die Vorschläge für die weitere Entwicklung; — was aber der Bundesrath in seiner Mehrheit beschloffen hat, unterliegt nicht mehr wie früher der Bestätigung der einzelnen Landtage, sondern neben dem Bundesrathe und in Wechselwirkung mit demselben steht die unmittelbare Vertretung des Deutschen Volkes im Bundesparlamente, um in nationaler Gemeinschaft zu erwägen, was dem öffentlichen Wohle der Gesamtheit frommt. Die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen (des Bundesrathes und des Zollparlaments) sind für die Entwicklung der Bundesangelegenheiten entscheidend. Der großen Bedeutung, welche dieser Gesamtvertretung des Volkes nicht bloß für die nächsten Zwecke des Zollbundes, sondern für das gemeinsame Bewußtsein der Deutschen Nation zukommt, entsprechen die Einrichtungen und die würdige Stellung, welche dem Zollparlamente nach allen Seiten hin gegeben worden sind. Im unmittelbaren An-

schlusse an den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dessen Mitglieder zugleich die Vertreter Norddeutschlands für den Zollbund sind, geht das Zollparlament überall aus allgemeinen, directen Wahlen hervor, und damit kein Zweifel darüber bestehe, daß nicht die gesonderten Interessen, sondern die Gemeinschaft des ganzen Deutschen Volkes die Grundlage der Versammlung und des in ihr waltenden Geistes sein solle, ist in dem Vertrage ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Zollparlamentes Vertreter des gesammten Volkes seien. Dieser Deutschen Gesamtvertretung sind denn auch alle Rechte und alle Ehren einer großen parlamentarischen Versammlung eingeräumt. Alle die Bürgerchaften, welche für eine möglichst freie Wirksamkeit und für den ungehinderten Einfluß einer Volksvertretung als wünschenswerth gelten und welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes für den Reichstag festgestellt hat, sind in gleicher Ausdehnung auch für das Zollparlament gesichert; der Vertrag vom 8. Juli hat in dieser Beziehung die wesentlichen Bestimmungen der Norddeutschen Verfassung einfach auf das Zollparlament übertragen. Die Krone Preußen, welcher das Präsidium des Zollbundes und demgemäß die Berufung und die Eröffnung des Zollparlamentes zustieht, der versammelte Reichstag, der sich mit den Vertretern Süddeutschlands zu der gemeinsamen nationalen Vertretung zu vereinigen im Begriff steht, und die Bevölkerung Norddeutschlands tragen den süddeutschen Genossen der bevorstehenden Arbeit die herzlichste Gesinnung und die aufrichtigsten Wünsche für eine wahrhaft einig und geachtliche Wirksamkeit entgegen. Manches Vorurtheil, mancher kleimüthige Zweifel an dem gegenseitigen guten Willen wird vor dem Ernst und der Kraft des gemeinsamen Patriotismus schwinden und, so Gott will, bald einem freudigen Aufschwunge allseitigen Vertrauens Raum geben. So möge denn der 27. April 1868 ein Tag von glücklicher Bedeutung für ganz Deutschland sein!

Man kann sich in mittelstaatlichen Kreisen schwer in die Consequenzen fügen, welche sich für Preußen als die Präsidialmacht Deutschlands von selbst ergeben. Daß es in Sachen des Norddeutschen Bundes das entscheidende Wort zu führen hätte, giebt man schon eher zu, als die Präponderanz über sämmtliche zum Deutschen Zollbunde gehörende Staaten, und doch beansprucht Preußen für sich selbst nichts weiter als die correcte Vollziehung der Verträge, die beispielsweise davon nicht wissen, daß die Eröffnung des Zollparlamentes nicht durch den König von Preußen in Person eröffnet werden dürfe. Da die Eröffnung selbst unter den üblichen Feierlichkeiten überhaupt nicht umgangen werden kann, so fällt die Leitung derselben, wie sich für jeden Unbefangenen von selbst versteht, der Präsidialmacht zu, und es sind wohl nur noch hundeslägige Reminiscenzen Einzelner, wenn der Wunsch laut wird, es könnte außer dem Könige von Preußen auch einem andern Deutschen Souverän die Eröffnung des Zollparlamentes angetragen werden, der Art etwa, daß die Fürsten in dem Vorstze wechselten. Man vergißt bei den mancherlei Rechten, die Preußen zugefallen sind, zu leicht die Erweiterung seiner Pflichten für Gesamtdeutschland im Falle der Noth. War seiner Zeit in Frankfurt der Vorstz nicht einmal an die beiden Deutschen Großmächte abgegeben, so lag hierfür eine Erklärung in der eingebildeten imposanten Macht des Oesterreichischen Kaiserstaates, und kein anderer Deutscher Staat fand sich, der für Preußen das gleiche Recht einforderte. Es wollte niemand sich Preußen unterordnen, jeder es wo möglich überragen. Die Zeit ist vorbei und die Mittelstaaten müssen nothgedrungen in die neuen Verhältnisse sich schicken.

Die Vorberathungen, welche über die Frage der Aufhebung der Schuldhast geführt worden sind, haben zu einer bejahenden Entscheidung geführt, und ist in Folge dessen bereits ein auf die Sache bezüglicher Gesetzentwurf dem Justizauschusse des Bundesrathes zur Prüfung und Berichterstattung zugegangen. Ueber diesen Gesetzentwurf, sowie über mehrere Petitionen, welche sich ebenfalls auf die Aufhebung der Schuldhast beziehen, wurde am 23. d. M. Seitens des Justiz-Ausschusses berathen. Der Gesetzentwurf wird ganz positiv noch in dieser Session des Reichstages zur Vorlage und zur Erledigung kommen, und da die Genehmigung desselben selbstverständlich nicht in Zweifel gezogen werden kann, so darf auch schon jetzt mit aller Bestimmtheit angekündigt werden, daß die Schuldgefängnisse im ganzen Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 1. Jan. 1869 ab anderweit verwendet werden können.

Eine der schlimmsten Seiten des dem Reichstage vorgelegten Gewerbegesetzes ist die, daß es an vielen Stellen sich selbst suspendirt, indem es die näheren

Bestimmungen den einzelnen Staaten überläßt. Man muß in Ansehung solcher Fassung wohl fragen, warum man denn überhaupt den Schein der Gemeinlichkeit durch ein solches Gesetz herstellen will, wenn dasselbe doch in wichtigen Punkten es ablehnt, ein Gesetz zu sein und somit darauf verzichtet, die Gemeinlichkeit in Wirklichkeit herzustellen. Der Bundesrath hat sich zu diesem Ausweg entschlossen, um den Particularismus zu schonen, d. h. um Staaten, wie Mecklenburg, die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit dem Gesetz, das seinem Namen nach die Gewerbefreiheit herstellen soll, ebenso abzufinden, wie es sich mit dem Freizügigkeitgesetz abgefunden hat. Siehe die mecklenburgische Verordnung über den Erwerb von Grundbesitz Seitens der Juden, mit der sich der Bundesrath einverstanden erklärt hat. Aber gerade diese Erfahrungen, die man in Mecklenburg und leider auch bei uns mit dem Freizügigkeitgesetz gemacht hat, hätten wohl den Mitgliedern des Bundesrathes, welche es ernstlich mit der Gewerbefreiheit meinen, zur Warnung dienen sollen, daß sie bei diesem Gesetz den einzelnen Staaten nicht die Möglichkeit lassen dürfen, Ausführungsmaßregeln zu treffen, die mit dem Geiste des Gesetzes im offenen Widerspruch stehen. Die Herren entschuldigen sich damit, daß auch auf der anderen Seite den Regierungen, welche in der Gewerbefreiheit weiter gehen wollen, als die Majorität des Bundesrathes, also, um offen auszusprechen, weiter als Preußen und Mecklenburg wollen, auch auf diese Weise die Möglichkeit gegeben werde, die Freiheit zu gewähren. In der That ist an vielen Stellen, wo den einzelnen Staaten die Sache überlassen wird, daß Verhältniß ein derartiges, daß durch die schon jetzt in Kraft befindlichen Gesetze der einzelnen Staaten ein höheres Maß von Freiheit gewährt ist, als die Majorität des Bundesrathes, d. h. Preußen, gewähren will. So im Königreich Sachsen, in den thüringischen Fürstenthümern, in Oldenburg, Bremen, Hamburg u. s. w. An vielen Stellen nimmt aber das Ueberlassen der näheren Bestimmungen an die Einzelstaaten einen besonders gefährlichen Charakter an. Viele Bestimmungen werden nämlich nicht der „Gesetzgebung“ der einzelnen Staaten, sondern den „Behörden“ der einzelnen Staaten, resp. ihren Anordnungen überlassen, und zwar befinden sich darunter solche Bestimmungen, die bisher nach der Verfassung dieser einzelnen Staaten nur auf dem Wege der Gesetzgebung, also unter Zustimmung der Landesvertretung geordnet werden konnten. Da nun das Reichsgesetz über das Landesgesetz geht, so würde in einem solchen Falle das Reichsgesetz an Stelle des Landesgesetzes treten, das heißt, es würden durch dieses Reichsgesetz die verfassungsmäßigen Befugnisse der Landstände verringert und dafür die Befugnisse der Verwaltungs-Behörden erweitert, also in den betreffenden Staaten würde an die Stelle des Gesetzes die Polizeigewalt gesetzt werden.

Nicht geringes Aufsehen macht in diesem Augenblick in polnischen Kreisen ein so eben in Posen unter dem Titel: „Napoleon III. an der Spitze des coalirten Europa“ erschienenen Buch, das den Beweis führen will, daß der gegenwärtige Kaiser der Franzosen sich die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 durch eine Koalition gegen Rußland als Hauptaufgabe seiner künftigen Politik gestellt habe. Graf Bismarck ist nach der Ansicht des Verfassers durch die Nichteinmischung Napoleons im Jahre 1866 der bereitest und thätigste Mithelfer zur Verwirklichung der napoleonischen Pläne geworden und hat sich zugleich verpflichtet, an das wieder zu errichtende Polen die Provinzen Posen und Westpreußen abzutreten. Obwohl wir uns nicht rühmen dürfen, in die Geheimnisse der Politik des Grafen Bismarck eingeweiht zu sein, und diese von der russischen Convention bis zu der Luxemburger Angelegenheit wunderbare Ueberraschungen genug bereitet hat, so weisen wir es doch getrost in das Reich der Fabeln, daß er sich zur Abtretung der genannten Provinzen verpflichtet haben soll. Welchen Zweck die Polen bei Verbreitung solcher Fabeln verfolgen, ist schwer einzusehen; dergleichen in die Welt zu schreiben, ist jedenfalls mehr Sache eines schlechten Politikers als eines guten Patrioten; dem Polenthum wird damit weniger genützt als geschadet. Denn durch solches Gebahren wird den Mächten von vornherein jedes Interesse für die Polen verleidet, weil sie einerseits sich hüten müssen, maßlosen Ansprüchen Vorschub zu leisten, andererseits überhaupt sich schämen müssen, mit solchen politischen Schwindlern und leichtgläubigen Hühnern irgend wie sich einzulassen. Mögen die Polen allenfalls ihre „historisches“ Recht auf das bereits halb germanisirte Posen behaupten, ihre Ansprüche auf Westpreußen gehören doch jeden-

falls in das Gebiet der unberechtigtesten und anmaßlichsten politischen Träume, die wir nicht genug aufs Bestimmteste zurückweisen können. Dies ist auch der alleinige Grund, weshalb wir von obiger, jedes politischen Urtheils entbehrenden Schrift Notiz nehmen.

Westpreußen ist niemals polnisches Land gewesen, dieser Satz muß als über allen Zweifel erhaben festgehalten werden, wer ihn bestreitet, lenkt die Geschichte dieses Landes nicht. Als der deutsche Orden in unsere Gegenden kam, gehörte die rechte Seite der Weichsel mit Ausnahme unbedeutender Grenzkreise dem nichtslavischen Volke der alten Preußen, auf der linken, dem sogenannten Pommerellen, saß der allerdings slavische Stamm der Pommeren (auf deutsch: Meeranwohner), die lange Kämpfe mit den Polen führten und niemals von ihrer Oberherrschaft etwas wissen wollten. Beide Theile unterwarf sich der deutsche Orden, der den östlichen vollständig germanisirte, während ihm dies in dem westlichen Theile bei der den Slaven eigenthümlichen Zähigkeit und Bildungsunfähigkeit nur unvollkommen gelang; dieser blieb also überwiegend slavisch, aber wohl verstanden nicht polnisch. Erst im Thorner Frieden des Jahres 1466 trat Westpreußen durch freiwilligen Entschluß in Personalunion zu der Krone Polen, ohne darum einen Theil des polnischen Reiches zu bilden, vielmehr wahrte es sich ausdrücklich alle Rechte gesonderter deutscher Nationalität. Aber freilich gingen die von Jesuiten geleiteten Könige von Polen durch ununterbrochenen Vertragsbruch darauf aus, das Land polnisch zu machen. Der Abfall Westpreußens von dem physisch und moralisch heruntergekommenen Orden war eine Nothwendigkeit, die Anrufung des polnischen Schutzes aber ein großer politischer Fehler, der durch dreihundertjährige Leiden von ihm gebüßt wurde. Als Friedrich d. Gr. im Jahre 1772 das Land nahm, d. h. mit dem Staate, dem es ursprünglich angehörte, wieder vereinigte, war es in einem völlig verfallenen Zustande; Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Städte verödet, auf dem Lande „polnische Wirthschaft“, der früher freie Bauer in polnische Hörigkeit versunken, die Religionsfreiheit unterdrückt, die Volksschule todt. Leider war bei der gewaltsamen Polonisirung des Landes grade der Adel sehr behütlich gewesen, der schmächtig genug seine deutsche Abstammung vergaß, und um polnische Gnaden bittend, häufig sogar seinen deutschen Namen mit einem polnischen vertauschte. Nur die Städte retteten das Deutschtum, und mit Stolz heben wir es hervor, daß der Bürgerstand, von dem egoistischen Beispiel des Adels sich fern haltend, allein es gewesen ist, der unter beständigen Kämpfen und mit dem hartnäckigsten Widerstande gegen polnische Bedrückungen der schändlichsten Art deutsches Wesen gewahrt und dieses Land hauptsächlich durch das Mittel der Reformation, der es sich gleich am Anfang angeschlossen, dem deutschen Volke erhalten hat.

Westpreußen ist also in seinem innersten Kern deutsch, und niemals werden wir vergessen, unter welchen schweren Leiden unsere Vorfahren hier deutsche Sprache, deutsche Art und Sitte behauptet haben. Wir könnten ein langes Verzeichniß schändlicher Gewaltthatigkeiten, Verräthereien und Rechtsbrüche aller Art aufzählen, die grade in unserm Lande die polnische Treue in Lichte der im Alterthum bekannten *fidus punicus* erscheinen lassen, wenn wir nicht fürchten, unsere Leser mit längst Bekanntem zu ermüden; aber die Erklärung dürfen wir dem Verfasser jener Schrift und seinen gläubigen Lesern nicht vorenthalten, daß wir vollständig auf die Ehre verzichten, in das polnische Zukunftsreich aufgenommen zu werden.

Ueber die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten lauten die Nachrichten günstiger; namentlich soll die Stimmung in Bayern jetzt entgegenkommender sein, und der in Darmstadt in Folge der letzten Vorgänge eingetretene Umschwung, glaubt man, werde auch auf handelspolitischem, sowie möglicherweise selbst auf politischem Gebiete seine Wirkung äußern.

Nachrichten aus Siebenbürgen zufolge soll sich im Laufe der letzten Wochen unter der dortigen rumänischen Bevölkerung eine auffällige politische Bewegung gegen die Pesther Regierung und die Magyaren überhaupt kund gegeben haben. Man vermuthet, diese Agitation sei durch russische Emisäre hervorgerufen, welche die Rumänen gegen Ungarn und Oesterreich aufstacheln, um jene als einen Factor für die russische Politik in den orientalischen Angelegenheiten zu benutzen. — Wieder die alte Heimchengreiferei! —

Sociales und Provinzielles.

Danzig, den 25. April.

Der Capitän zur See v. Bothwell, welcher bisher mit der Vertretung des Chefs der Marine-Station der Ostsee beauftragt war, ist jetzt zum Commandanten der Fregatte „Thetis“, welche als Artillerieschiff fungirt, berufen und dafür wird der Capitän zur See Helbt, bisher Commandant der Corvette „Hertha“, von diesem Commando entbunden und mit der Vertretung des Chefs der Marine-Station der Ostsee beauftragt werden.

Brieflichen Nachrichten zufolge trafen am 22. d. M. drei Marine-Fahrzeuge, darunter das Kanonenboot „Wolf“, im Hafen von Geseemünde ein und nahmen Proviant an Bord. Die Besatzungs-Mannschaften bezeichneten als Ordre Peilungen in der Nordsee.

Wegen Beseitigung der Festungsbrücken zwischen dem Olivaerthore und Neugarten wird von Montag den 27. d. Mts. ab, bis auf Weiteres, die Passage für schwere und Lastfuhrwerk gesperrt bleiben. Für die Dauer der Sperre hat dasselbe seine Fahrt durch das Jacobsthor zu nehmen.

Es ist dem Herrn Criminal-Kommissarius Göritz gelungen, eine Diebsbande zu ermitteln, welche in letzter Zeit die umliegenden Dorfschaften unsicher gemacht hat. In Folge eines Diebstahls in Kölln bei Ostva wurde bei einer Diebin hieselbst Hausfuchung gehalten, bei welcher eine Menge gestohlener Gegenstände vorgefunden wurde und wobei es sich ergab, daß viele Personen betheilt waren, so daß bereits sechs Diebe und drei Hehler verhaftet sind.

Die Chauffeebestellen zu Neutrügen bei Neustadt und zu Spengawaken bei Pr.-Stargard sollen vom 1. August c. ab anderweitig verpachtet werden.

Einem Nothstandsberichte aus Königsberg entnehmen wir Folgendes: Es fehlt gegenwärtig für den gewöhnlichen Arbeiter und Tagelöhner nicht mehr an ausreichender Gelegenheit zur Beschäftigung und Verdienst. Wenn in dieser Beziehung außerordentliche Unterstützung nicht mehr in größerem Maße erforderlich ist und wenn auch dem kleineren und mittleren Grundbesitzerstand durch die gewährten Staatsdarlehne großentheils wirksam geholfen ist oder wird, so ist die Lage des kleinen Handwerkerstandes, namentlich in den Städten, eine recht trübselige, indem es ihm bei der noch fortbauenden vorherrschenden Einschränkung und Vermeidung aller nicht unumgänglichen Ausgaben noch immer an ausreichendem Arbeitsverdienst fehlt. Dies gilt namentlich von den zu den gewöhnlichen Hand- und Tagelöhnerarbeiten zu schwachen und untauglichen Handwerkern. Seitens mehrerer Stadtcommunen ist durch Gewährung kleiner Darlehne, seitens der Wohlthätigkeits-Vereine durch Arbeitsbestellungen, Unterstützungen an Lebensmitteln oder Ablassung derselben zu niedrigen Preisen Hülfe geleistet, die im Ganzen jedoch nur unzulänglich gewesen. Auf die Fürsorge für die bedürftigen kleinen Handwerker wird daher die Thätigkeit der Unterstützungsvereine neben der Fortsetzung ihrer Wirksamkeit für Beschäftigung der bedürftigen Frauen und der schwachen, kranken oder krüppelhaften Männer zc. wiederholt hinzulenkten sein, und es wird dieser Gesichtspunkt von dem Hülfsvereine für Ostpreußen auch bereits praktisch gehandhabt.

Verent. Vor einigen Tagen wurden zwei Leichen von neugeborenen Kindern, und zwar eine in der Ferse, die andere an einem heimlichen Ort aufgefunden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Mutherschaft festzustellen.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 24. April.

1) Am 19. Novbr. 1866 befanden sich die Knechte Theob. Eieder und Herrm. Schulz in der Gaststube zu Wonneberg, als sich ihnen der Knecht Albr. Zimmermann aus Abbau Nowahutta zugesellte, den sie aufforderten, sie mit Schnaps zu traktiren, und als sich Zimmermann dazu weigerte, ihn wiederholt „Rassube“ schimpften. Zimmermann verließ das Lokal, wurde aber von Eieder und Schulz verfolgt und, wie Zimmermann sagt, angegriffen und gemißhandelt. Zimmermann zog sein Messer und versetzte damit dem Eieder einen Stich in die linke Brustseite, welche den Tod des Eieder zur Folge hatte. Zimmermann ist geständig, er behauptet nur, daß er durch Eieder gereizt worden und nicht die Absicht gehabt habe, ihm eine erhebliche Verletzung zuzufügen. Nachdem der Sachverständige ausgeführt hatte, daß, um eine Verletzung wie in dem vorliegenden Falle hervorzubringen, eine äußerst geringe Kraft erforderlich sei, weil die knorpelige Beschaffenheit der Brustrippen dem Eindringen eines scharfen Instruments keinen Widerstand entgegensetze, beantragte der Verteidiger Annahme mildernder Umstände, und da solche Seitens der An-

klage zugegeben wurden, schloß der Gerichtshof die Mitwirkung der Geschwornen aus und erkannte 1 Jahr Gefängniß.

2) Die Arbeiter Frdr. Wilh. Hallmann, genannt Bewandowski, Joh. Wilh. Kleszynski und August Raumann von hier haben geständig im Decbr. v. J. der Wäscherin Schönwald von dem Boden des Speichers Höhe Seigen Nr. 1 durch Einbruch eine Quantität Wäsche gestohlen. Außerdem hat Raumann geständig am 24. Dec. v. J. dem Kaufm. Sitoroki hieselbst ein Stück Flanell, ferner am 6. Januar d. J. dem Fuhrmann Quadtle 2 Zäume, 2 Halskoppeln und eine leberne Peine gestohlen. Bei dem Flanell-Diebstahl haben sich Kleszynski und der Arbeiter Johann Wilhelm Reich hieselbst durch Wäscheheben betheilt. Bei dem Wäsche-Diebstahl haben sich der Hehlerlei schuldig gemacht und sind deshalb angeklagt: a) die verehel. Arbeiter Auguste Gertrude Dornowes, geb. Rasch, von hier, welche zum Abfuge der Wäsche mitgewirkt hat; b) die verwitwete Arbeiter Marie Susanne Uß geb. Rogazki von hier, welche einen Theil der gestohlenen Wäsche angekauft hat; c) die verwitwete Arbeiter Juliane Niemeyer geb. Lorenz von hier, welche gleichfalls zum Abfuge mitgewirkt hat, sämmtlich wissend, daß die Wäsche gestohlen war. Die Geschwornen traten bei sämmtlichen Angeklagten ein, da die bei den geständigen Angeklagten Seitens der Vertheidigung beantragten mildern Umstände Seitens der Anklage nicht zugegeben wurden. Die Geschwornen bejahten sämmtliche Schuldfragen und verneinten sämmtliche auf mildernde Umstände gerichteten Fragen. Der Gerichtshof verurtheilte a) den Hallmann wegen eines schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizei-Aufsicht, den Kleszynski und Hallmann im wiederholten Rückfalle mit je 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizei-Aufsicht, den Reich mit 6 Wochen Gefängniß, Interdiction und Polizei-Aufsicht, die Dornowes, Uß und Niemeyer zu je 6 Monaten Gefängniß, Interdiction und Polizei-Aufsicht.

Dunkle Existenzen.

Erzählung von George Füllborn.

(Fortsetzung.)

Auf dem Strohlager saß zusammengeblüht und mit einem grauen Kittel bekleidet Marianne, die wahnstinnige Tochter Hugo's, das Großkind der alten Wittwe Ehlert. Sie hatte ein Loch in den Strohsack gemacht und zapfte sich Aehren aus dem hervorbringenden Stroh, die sie phantastisch in ihr Haar steckte und flocht. Der grauenhafte Schmutz pastete zu ihrem Antlitz, es war schön, Röthe der Aufregung bedeckte ihre Wangen. Der Bruder des Arztes mußte die Irre lange anstauen und sie blieb nicht ohne Eindruck auf ihn — er fühlte ein tiefes Mitleid mit dem armen Wesen und gab seinem Bruder den Wunsch zu erkennen, näher treten und mit der Unglücklichen sprechen zu dürfen. Der Doctor schloß die Thüre auf und trat mit ihm in die Zelle. Marianne schlug ihre Augen auf und rief, die Kommenden erblickend:

„Edmund — mein Edmund bist Du es? O komm, komm zu Deiner armen Marianne, die Tage und Nächte hindurch wacht und immer auf Dich wartet — komm, set' Dich her zu mir — erzähle — habe mich lieb — Du kommst nicht? Du kommst nie mehr? — weh — weh — weh — mein Edmund verläßt mich —“ und sie rang die Hände und heiße Thränen tropften aus ihren schönen, zum Himmel gerichteten Augen auf das Stroh.

„Wir sind es ja, die Aerzte, liebes Kind, Sie sind wieder recht krank und aufgeregte!“

„Ich bin krank? Ich bin nicht krank! Oder doch — ja, ja, Sie haben wohl recht, ich bin sehr krank, hier — hier thut es immer weh —“ sie legte ihre weiße Hand auf die Seite des Herzens und holte tief Athem — „hier brennt es und schmerzt es Tags und Nachts!“

„Sie müssen nur nicht so viel nachdenken, sondern ruhig zu schlafen versuchen!“

„Schlafen?“ fragte Marianne erstaunt, den Doctor groß ansehend, „schlafen? Ich darf ja nicht schlafen, ich warte auf Edmund, er muß gleich kommen, passen Sie auf die Thüre auf — er muß kommen.“

„Nein, nein, es kommt Niemand! Hat Ihnen die Wärterin auch gegen Abend die Arznei noch einmal gegeben?“

„Ich glaube“ — sagte sie langsam, und dann antwortete sie auf die weiteren Fragen des Arztes nicht mehr, sondern murmelte halbblaut unverständliche Worte vor sich hin, aus denen nur zuweilen der Name Edmund heraussprang.

„Das ist Wahnsinn aus Liebe“, erklärte der Doctor seinem Bruder, die Zelle Mariannes verlassend, „wilst Du mir noch weiter folgen?“

„Der Neugierige war ergriffen von den verschiedenen Eindrücken, die er eben gehabt, und wollte schon antworten, daß er auf weitere verzichte, als der Bruder meinte: „Nun, sieh Dir noch den Folgenden an, der hat Religionswahnstinn, dann hast Du so ziemlich die verschiedenen Arten kennen gelernt.“

Er schritt voran der nächsten Zelle zu. Auf dem Boden derselben lag hingestreckt ein junger, kaum erwachsener Mann, seine Lippen bewegten sich, er hatte seine Hände krampfhaft zusammengebrückt und blickte so starr nach oben, daß man fast nur das Weiße seines Auges sah und über den Anblick erschrecken mußte. Er murmelte fortwährend Stößgebete und Gebangbuchverse, sang auch wohl dazwischen.

„Der befindet sich im Uebrigen ganz wohl“, erklärte der Doctor, „spricht über Alles vernünftig, ist und schläft gut, so daß er bei seinem Wahnsinn alt werden kann. Er wird in den nächsten Tagen seinen Angehörigen wiedergegeben. Wilst Du nun noch hier in der folgenden Zelle den Professor der Physik sehen? Er ist über den Versuchen, aus Kohle Diamanten zu bilden, was, wie er wüthend behauptet, eine Kleinigkeit sein muß, konfuse geworden und die Kleinigkeit hat ihn schließlich verrückt gemacht. Nun grübelt er, da er kein Instrument und kein Laboratorium mehr um sich hat, hier fortwährend über seine unfehlbare Fabrikation nach. Alltäglich schreit er laut und bellt sich bitter, daß er ungerecht eingesperrt, daß er keineswegs wahnstinnig, sondern vielmehr sehr bei Vernunft sei, und ruft bald nach dem Kaiser Napoleon, bald nach Humboldt, um ihnen sein Geheimniß mitzutheilen oder zu verkaufen, das man ihm nur durch die Gefangenschaft abdrängen will, er weiß ganz gewiß, daß er Diamanten hervorbringen würde, wenn man ihn nur wieder in sein Laboratorium lassen möchte; das geht aber nicht, weil er schon öfters aus Wuth Instrumente, Flaschen mit gefährlichen Säuren und dergleichen durch die Fenster auf die Straßen geworfen und Menschen verwundet hat. Drüben sitzt dann noch Einer, der hält sich für einen verkannten Prinzen von Armenien oder Arabien, hat zahllose Bittschriften an den König erlassen, ihn doch in seine Rechte einzusetzen, und zuletzt so stürmisch nach seinen ihm vorenthaltenen Schätzen verlangt, daß man ihn vorläufig hierher gebracht hat.“

„Ich glaube, daß ich, wenn ich mich fortwährend hier unter diesen Leuten bewegen müßte, mit der Zeit auch irre würde!“

„Das ist bei den Aerzten schon vorgekommen, die immer derartige Kranke zu behandeln gehabt haben. Glücklicherweise habe ich diese Station nur vorübergehend, die Hälfte meiner Zeit für diese Kranken habe ich hinter mir.“

Die Beiden schritten durch die Gänge zurück dem Freien zu, und als sie draußen waren, gestand der vorhin so Neugierige dem Bruder aufathmend, daß das Gesehene einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht und er nicht noch einmal zurückmöchte. Am meisten lag drückend in seiner Erinnerung das ebenso hübsche, wie unglückliche Mädchen, mit den in das Haar geflochtenen Aehren — er hörte noch ihre klagende Stimme, ihren Ruf nach ihrem Geliebten und ihr „Wehe“ — lange noch verfolgte ihn das Bild Marianne's, als er schon monatelang wieder seiner Beschäftigung nachging, oft trat es auch in seinen Träumen auf, und seinen Bekannten erzählte er gern von den andern Bewohnern der Irrenstation der Charité, von den düstern Zellen und den Gefängnißfenstern und von der Seelenangst, die ihn befallen.

Wohl versuchten die Richter, als Marianne einige Zeit unter Aufsicht und Pflege zugebracht hatte, sie zu Aussagen zu bewegen, doch konnten sie nichts weiter ergünden, als daß das Mädchen den Ermordeten gekannt und geliebt hatte. Sie wußten nicht einmal, woher sie stammte und an jenem Morgen gekommen, denn ihre Aussagen über ihre Vergangenheit waren so dunkel und so voll von Widersprüchen, daß sie keine Forschungen begünstigten und das Ganze daher unaufgeklärt blieb. In einer Nacht ward die Wärterin der Zelle Mariannes durch das wilde Geschrei derselben erschreckt, sie eilte herbei und fand die Irre mit stieren Augen in einer Ecke ihrer Zelle — ein böser Traum mußte sie erweckt und verfolgt haben. Doch als sie immer wieder rief: „Da steht er ja, mein Edmund — mein bleicher Edmund mit der Wunde in der Brust — er droht mir — er will sich rächen — und ich habe ihn doch nur so unsäglich geliebt“ — — erfaßte sie ein Grauen, und sie holte die Aerzte herbei, die nun in den Worten Mariannes eine Bestätigung der Vermuthung fanden, daß sie im Wahnsinn den Noth an den Geliebten begangen. Sie meldeten den Vorfall, doch bot derselbe keinen Anhalt und keinen Beweis. Man entließ daher die Unglückliche aus den Räumen der Charité und brachte sie, die Heimathlose, nach dem Arbeitshause, wo sie gleichartige Kranke fand. (Fortsetzung folgt.)

